

Hinweis zum Lesen vom Text über die EUTB

Die ergänzende unabhängige

Teilhabe-Beratung ist ein neues Beratungs-Angebot.

Die Abkürzung für ergänzende unabhängige

Teilhabe-Beratung ist EUTB.

In dem Text stehen viele wichtige Informationen über die EUTB.

Hier gibt es eine Liste.

In der Liste stehen alle wichtigen Themen über die EUTB.

Sie können direkt ein Thema anklicken.

Dann müssen Sie nicht den ganzen Text lesen.

Und kommen direkt zu dem Thema,

das Sie lesen wollen.

Das sind die Themen:

- [Was ist das Besondere von dieser Beratung?](#)
- [Aufgaben von der EUTB](#)
- [Die EUTB im deutschen Gesetz](#)
- [Wer bezahlt die Arbeit von der EUTB?](#)
- [Hilfe für die Beratungs-Angebote](#)
- [Welche Menschen-Rechte sind wichtig für die Beratungs-Angebote von der EUTB?](#)
- [Was wird aus den anderen Beratungs-Angeboten?](#)
- [Wie finde ich meine Beratungs-Angebote von der EUTB?](#)
- [Die EUTB in Regensburg](#)

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung



Die ergänzende unabhängige

Teilhabe-Beratung ist ein neues Beratungs-Angebot.

Das ist eine Hilfe für Menschen mit Behinderung.

Und für Menschen, die vielleicht eine Behinderung bekommen.

Zum Beispiel:

Weil sie schon eine Krankheit haben.

Und dadurch eine Behinderung

bekommen können.

Die Abkürzung für die ergänzende unabhängige

Teilhabe-Beratung ist:

EUTB.

Bei der EUTB können sich Menschen mit Behinderung beraten lassen.

Auch Angehörige können sich dort beraten lassen.



Was ist das Besondere von dieser Beratung?

Alle Beraterinnen und Berater wissen alles
zum Thema Teilhabe.

Teilhabe heißt:

Alle Menschen sollen überall mitmachen können.

Und überall dabei sein können.



Man muss nicht wegen einer bestimmten Behinderung
in ein bestimmtes Büro.

Zum Beispiel:

Blinde Menschen müssen nicht in ein Büro gehen.

Wo es nur eine Beratung zum Thema Blind-Sein gibt.

Und Menschen mit Lern-Schwierigkeiten

müssen nicht in ein Büro gehen.

Wo es nur eine Beratung zum Thema Lern-Schwierigkeiten gibt.

Alle können sich in der EUTB zum Thema Teilhabe beraten lassen.

Diese Grund-Idee von der Beratung heißt:

Eine für alle.

Es bedeutet:

Ein Beratungs-Angebot

für alle Fragen über Teilhabe.

Die Beratungs-Angebote von der EUTB gibt es seit Anfang 2018.



Aufgaben von der EUTB

Die Beratungs-Angebote sollen Menschen mit Behinderung helfen.

Und Menschen,

die vielleicht eine Behinderung bekommen.

Zum Beispiel:

Weil sie schon eine Krankheit haben.

Und dadurch eine Behinderung bekommen können.

Diese Menschen sollen Hilfe bekommen.

Damit sie selbst besser über ihr Leben entscheiden können.

Das ist das Besondere von der EUTB:

- Sie ist unabhängig.

Das heißt:

Sie gehört nicht zu einem Betrieb.

Mit Betrieb ist hier eine soziale Firma gemeint.

Soziale Firmen machen zum Beispiel viel

für Menschen mit Behinderung.

In schwerer Sprache heißen diese Firmen auch oft Träger.

Die Katholische Jugend-Fürsorge



ist zum Beispiel ein Träger.

Die EUTB gehört nicht zu einer Partei.

Die Beratungs-Angebote haben nur eine Aufgabe:

Sie sollen den Menschen helfen.

- Die Beratung machen Menschen mit Behinderung.

Diese Menschen haben oft das Gleiche erlebt.

Deshalb können sie am besten verstehen:

Das braucht ein Mensch mit Behinderung.

Diese Art von der Beratung heißt:

Peer Counseling.

Das spricht man so:

Peer Kaun-Selling.



Die EUTB im deutschen Gesetz

Informationen über die Arbeit von der EUTB stehen in diesem Gesetz:

Sozial-Gesetz-Buch.

Die Abkürzung davon ist SGB.

Genau steht es in Paragraf 32 vom SGB 9.

Ein Paragraf ist ein Text-Abschnitt in einem Gesetz.

Das ist das Zeichen dafür: §.

Im Paragraf 32 steht:

Man kann zur Beratung gehen:

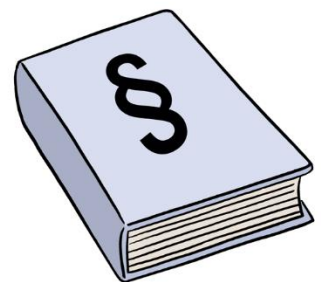
Bevor man Geld oder Hilfen beantragt.

Die Beratung ist für alle Menschen mit Behinderung.

Und für alle Menschen, die vielleicht eine Behinderung bekommen.

Die Beratung ist nicht von Trägern.

Ein Träger ist zum Beispiel die Lebenshilfe oder die Caritas.



Die EUTB ist ein Zusatz-Angebot zu den anderen Beratungen.
Mit anderen Beratungen sind vor allem
Beratungen von Trägern gemeint.
Das sind die Beratungs-Angebote von den Trägern für Rehabilitation.
Rehabilitation heißt Wieder-Eingliederung.

Man spricht es so:

Re-ha-bi-li-ta-zion.

Es bedeutet:

Etwas wieder so machen wie vorher.

Zum Beispiel:

Nach einer Krankheit wieder so leben können
wie vor der Krankheit.

Oder nach einem Unfall wieder so leben können
wie vor dem Unfall.



Wer bezahlt die Arbeit von der EUTB?

Es gibt über 400 Büros von der EUTB in Deutschland.

Die Büros bekommen Geld vom

Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales.

Das Bundes-Ministerium ist Teil von der Regierung in
Deutschland.

Dort kümmert man sich zum Beispiel um das Thema Behinderung.

Die Büros bekommen Geld bis zum 31. Dezember 2022.

Es wird überprüft, wie gut die Büros von der EUTB arbeiten.

Und wie viele Menschen zur Beratung gekommen sind.

Das passiert bis Juni 2021.

Bei der Prüfung geht es zum Beispiel darum:

Sind die Beratungs-Angebote hilfreich?

Wenn die Beratungs-Angebote hilfreich sind:



Geht die Arbeit von den Büros von der EUTB weiter.
Der Deutsche Bundes-Tag muss dafür aber zustimmen.
Im Bundes-Tag entscheiden Politikerinnen und Politiker über die
Gesetze in Deutschland.

Hilfe für die Beratungs-Angebote

Das Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales hat beschlossen:
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der EUTB brauchen auch Hilfe.
Dafür gibt es die Fach-Stelle Teilhabe-Beratung.
Die Abkürzung dafür ist: FTB.
Die FTB hat diese Aufgaben:

- Alle Büros von der EUTB sollen gut zusammenarbeiten.
Dabei soll die FTB helfen.
- Schulungen für die Beraterinnen und Berater.
- Hilfe bei Fragen von Beraterinnen und Beratern.

Welche Menschen-Rechte sind wichtig für die Beratungs-Angebote von der EUTB?

Wichtig für die Arbeit von der EUTB sind die Menschen-Rechte.
Das sind die Rechte,
die alle Menschen haben.
Diese Rechte sind für alle Menschen gleich.
Also haben auch Menschen mit Behinderung diese Rechte.
Ein Menschen-Recht ist zum Beispiel:
Die Würde des Menschen ist unantastbar.
Das heißt:
Jedes Menschen-Leben ist wertvoll.

Und jeder Mensch hat ein Recht zu leben.
Viele von den Menschen-Rechten stehen auch
in der Behinderten-Rechts-Konvention.
Die Behinderten-Rechts-Konvention ist ein Vertrag.
Den Vertrag haben viele Länder unterschrieben.
Auch Deutschland hat den Vertrag unterschrieben.
Die Abkürzung für Behinderten-Rechts-Konvention ist:
BRK.



Zum Beispiel steht in der BRK:
Der Staat muss für Selbst-Bestimmung sorgen.
Damit Menschen mit Behinderung
selbst über ihr Leben entscheiden können.
Der Staat muss auch für Teilhabe sorgen.
Damit Menschen mit Behinderung alles mitmachen können.

Die Büros von der EUTB gibt es überall in Deutschland.
So kann man an vielen Orten eine Beratung bekommen.
Zum Beispiel auch in der Nähe von seinem Wohn-Ort.

Was wird aus den anderen Beratungs-Angeboten?

Die Büros von der EUTB sind ein Zusatz-Angebot.
Das heißt:
Sie kommen neu dazu.
Andere Beratungs-Angebote bleiben aber
erhalten.
Man kann auch sagen:
Die neuen Beratungs-Angebote ergänzen die
alten Beratungs-Angebote.



Deshalb heißt es:
Ergänzende unabhängige Teilhabe-Beratung.
Dadurch gibt es nun in Deutschland
viel mehr Beratungs-Angebote.
Das ist wichtig.

Wie finde ich meine Beratungs-Angebote von der EUTB?

Es gibt einen Beratungs-Atlas.
Das ist eine Karte auf einer Internet-Seite.
Auf der Karte findet man alle Büros von der EUTB.
Dort finden Sie auch ein Büro
in der Nähe von Ihrem Wohn-Ort.
Die Internet-Seite von den Büros von der EUTB ist:

www.teilhabeberatung.de

Auf dieser Internet-Seite finden Sie auch den Beratungs-Atlas.




Die EUTB in Regensburg

Die EUTB hat auch ein Büro in Regensburg.
Dort können sich Menschen mit Behinderung beraten lassen.
Die Adresse vom Büro ist:

Ludwigstraße 6
93047 Regensburg

Die Leiterin vom Büro in Regensburg ist Anna Goldberg.
Sie macht auch in Schierling Beratungen.
Das ist ein Ort im Land-Kreis Regensburg.


Telefon:  0 94 1 – 59 99 10 00

Handy:  0 17 1 – 57 74 58 7

E-Mail:  anna.goldberg@eutb-bayern.org

Im Büro in Regensburg arbeiten noch diese Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter:

Stefanie Bergmann

Telefon:  0 94 1 – 59 98 78 73

Handy:  0 17 5 – 15 16 48 9

E-Mail:  stefanie.bergmann@eutb-bayern.org

Stefanie Müller

Telefon:  0 94 1 – 59 98 78 76

Handy:  0 15 1 – 53 13 67 58

E-Mail:  stefanie.mueller@eutb-bayern.org

Alexandra Schulz

Telefon:  0 94 1 – 59 98 78 76

E-Mail:  alexandra.schulz@eutb-bayern.org

Peter Hecker

Telefon:  0 94 1 – 59 98 78 76

Handy:  0 15 1 – 53 14 08 52

E-Mail:  peter.hecker@eutb-bayern.org

Übersetzt von **sag's einfach** – Büro für Leichte Sprache, Regensburg.
Geprüft von der Prüfgruppe **einfach g`macht**, Abteilung Förderstätte,
Straubinger Werkstätten St. Josef der KJF Werkstätten g GmbH.
Die gezeichneten Bilder kommen von der © **Lebenshilfe für Menschen mit
geistiger Behinderung Bremen e.V.**, Illustrator: Stefan Albers, Atelier Fleetinsel,
2013.